

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung: Teilplanung §§ 11, 13, 14, 16 SGB VIII wird spätestens in der April-Sitzung des Jugendhilfeausschusses als Beschlussvorlage auf die Tagesordnung gesetzt und für die Mai-Stadtratssitzung angemeldet.